

Industrielle Nachrichten

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie**

Band (Jahr): **41 (1934)**

Heft 12

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

und lit. c) „Fälligkeit“. Ohne Kenntnis dieser Anhaltspunkte ist eine korrekte Verarbeitung der Einzahlungsmeldungen ausgeschlossen.

Für die Ermittlung der übrigen auf den Einzahlungsformularen vorgesehenen Angaben (c. Zollposition, d. Einfuhrzollamt, e. Nummer und Datum der Zollquittung) sind die mit der Ware einlaufenden Zolldokumente zu Rate zu ziehen. Fehlende Unterlagen sind von den Speditoren oder sonstigen Mittelspersonen einzufordern. — Die obigen unter lit. c) bis e) aufgeführten Angaben dürfen nur in besonderen Fällen weggelassen werden, und zwar dann, wenn es sich entweder

1. um Banküberweisungen von weniger als Fr. 50.— handelt, oder wenn
2. ein spezielles, von der Schweizerischen Verrechnungsstelle genehmigtes Abrechnungsverhältnis existiert, auf das gegebenenfalls in der Rubrik „Bemerkungen“ hinzuweisen ist, oder wenn
3. die verlangten Angaben nicht erhältlich sind; in diesem Falle ist die Auslassung unter „Bemerkungen“ entsprechend zu begründen.

Zahlungen, die den Clearingvorschriften unterstehen und nicht von einem richtig ausgefüllten Einzahlungsformular begleitet sind, werden ab 1. Dezember 1934 nicht oder nur mit Verspätung an die deutschen Begünstigten weitergeleitet. Die Interessenten werden daher zu ihrem eigenen Vorteil ersucht, sich bei der Ausfüllung der Einzahlungsformulare an das darin enthaltene Frageschema zu halten.

Kontingentierung der Einfuhr im Jahr 1935. Die wirtschaftlichen Verhältnisse haben sich im allgemeinen nicht gebessert, und jedes Land sucht infolgedessen nach wie vor sein Heil in einer weitgehenden Absperrung nach außen. Die Schweiz selbst macht in dieser Beziehung notgedrungen mit und es ist denn auch damit zu rechnen, daß die Einfuhrbeschränkungen nächstes Jahr nicht nur aufrecht erhalten bleiben, sondern zum Teil wohl auch eine Ausdehnung und Verschärfung erhalten werden. Die Verabredung unter den sog. Goldblockstaaten, laut welcher der Austauschverkehr zwischen diesen Staaten eine Steigerung um 10% erfahren sollte, wird vielleicht nicht ohne Einfluß bleiben, doch zeigt gerade das Beispiel des Goldblock-Landes Belgien, das demnächst erhöhte Zölle für Seidenwaren in Kraft setzen wird, daß der Ruf nach Schutz der einheimischen Industrie immer noch schwerer in die Wagschale fällt, als der Wunsch nach einer Erleichterung der gegenseitigen Handelsbeziehungen.

Wie wir vernehmen, finden zurzeit im Einvernehmen mit den maßgebenden Behörden Besprechungen zwischen Vertretern der Seidenweberei und der wichtigsten Abnehmergruppen statt, um eine Neuordnung der Kontingentierung der Einfuhr von seidenen, kunstseidenen und Mischgeweben der Pos. 447b und 448 herbeizuführen. Die sich immer mißlicher gestaltende Lage der einheimischen Seiden- und Kunstseidenweberei, die ihre Ausfuhr aus bekannten Gründen mehr und mehr schwinden sieht, während die Einfuhr ausländischer, insbesondere billiger Ware dem letzten Jahr gegenüber im Steigen begriffen und auch im Verhältnis zu der geschwächten Kaufkraft der schweizerischen Bevölkerung außerordentlich groß ist, zeigt, daß die zurzeit geltenden Kontingentierungsvorschriften ihren Zweck nur zum Teil erfüllen. Es kommt hinzu, daß der schweizerische Zoll für die Tarifpositionen 447b/48 mit Fr. 5.— je kg brutto so niedrig ist, daß er für den Bezug ausländischer Gewebe kein Hindernis bildet. Eine Lösung, die den Belangen der Weberei sowohl, wie auch der verarbeitenden Industrie und des Einfuhrhandels gerecht wird, läßt sich kaum erzielen; wohl aber sollte es möglich sein, die Kontingentierung für das nächste Jahr in einer Weise zu regeln, die den gegen früher gänzlich veränderten Verhältnissen besser Rechnung trägt, als dies heute der Fall ist.

Belgien. — Neuer Zolltarif für Seiden- und Kunstseiden-gewebe. In der letzten Nummer der „Mitteilungen über Textil-industrie“ war gemeldet worden, daß die belgische Regierung einen Entwurf für einen neuen Zolltarif für Gewebe aus Seide, Kunstseide und Mischgewebe ausgearbeitet habe, der anstelle der bisherigen Wertverzollung Gewichtszölle vorsieht. Der Entwurf ist alsdann, im Einverständnis mit den beiden Regierungen zwischen Vertretern der belgischen und französischen Seidenweberei gemeinsam beraten worden, und hat auf diese Weise eine wesentliche Aenderung im Sinne einer Herabsetzung der ursprünglich außerordentlich hohen Ansätze erfahren. Einzelheiten sind zurzeit noch nicht veröffentlicht worden, doch ist soviel bekannt, daß der Tarif in je eine Abteilung für Gewebe aus Seide und aus Kunstseide zerfällt und daß diese Abteilungen wiederum in Kreppgewebe, andere Gewebe, Bänder, Tüll, Samt und Plüsch, Seidenbeutelgut und gewirkte Stoffe aufgeteilt sind. Es wird ferner zwischen roher und veredelter Ware unterschieden. Ueber den Zeitpunkt des Inkrafttretens des neuen Tarifs, der auch noch der Genehmigung durch die Regierungen bedarf, hat bisher noch nichts verlautet.

Großbritannien. — Seidenzölle. In den Kreisen der englischen Seiden- und Kunstseidenindustrie und des Handels hatte sich eine gewisse Unsicherheit geltend gemacht inbezug auf die künftige Gestaltung der Zölle und Steuern auf Seiden und Kunstseiden. Der Umstand, daß der englischen Zolltarifkommission das Gesuch nach Beseitigung der Abgaben auf Stapelfasern und Kunstseidenabfälle unterbreitet wurde, mag zu dieser Unsicherheit beigetragen haben. Der englische Schatzkanzler, Mr. Chamberlain hat nunmehr diese Frage in einer Rede in Manchester aufgegriffen und erklärt, daß es nicht in der Absicht der Regierung liege, den Zoll auf Rohseide, oder die Akzisensteuer auf Kunstseide zu widerrufen oder zu ermäßigen; auf alle Fälle werde eine allfällige Aenderung nicht vor Ende März 1936 platzgreifen. Auch die Zollkommission habe keine Aenderung der gegenwärtigen Zölle und der Zollrückvergütungen (Drawbacks) auf Seide beantragt und halte es für zweckmäßig, zunächst die Wirkung der neuen Einfuhrzölle abzuwarten. Die Erklärungen des Schatzkanzlers scheinen in den Fabrikantenkreisen mit Befriedigung aufgenommen worden zu sein, namentlich mit Rücksicht auf die dadurch für die nächsten Jahre zugesicherte Stabilität der Zollverhältnisse.

Großbritannien. — Warenzeichengesetz. Im Rahmen des englischen Warenzeichengesetzes vom Jahr 1926 ist eine neue Verordnung erlassen worden, laut welcher Gewebe am Stück, ganz oder teilweise aus Seide, Kunstseide, Baumwolle, Wolle, Hanf, Flachs oder Jute, roh oder veredelt, bei ihrer Einfuhr, sowie beim Verkauf mit einer Herkunftsbezeichnung versehen sein müssen. Diese muß eingewoben, gestempelt oder gedruckt sein, und zwar entweder in Abständen von je 2 Yard am Rande des Gewebes, oder auf Etiketten, die an beiden Enden der Rollen befestigt sind und an der Ware bleiben müssen, solange diese nicht aufgebraucht ist. Diese Verordnung tritt am 9. Februar 1935 in Kraft, doch sind während eines Zeitraumes von sechs weiteren Monaten Gewebe, die schon vor diesem Zeitpunkt nach Großbritannien eingeführt wurden, von den Bestimmungen dieser Verfügung befreit.

Vom 1. März 1935 an ist es ferner untersagt, Bänder ganz oder teilweise aus Seide, Kunstseide, Wolle, Baumwolle usf., wie auch Tücher, Schärpen, Schals und die meisten anderen Textilerzeugnisse in England auf den Markt zu bringen, ohne daß sie ein auf bestimmte Weise angebrachtes Herkunftszeichen tragen.

Paraguay. — Zollerhöhungen. Einer Meldung des Schweizer Generalkonsulates in Asuncion zufolge hat Paraguay sämtliche Zölle mit Wirkung ab 1. Dezember 1934 um 50% erhöht.

INDUSTRIELLE NACHRICHTEN

Umsätze der bedeutendsten europäischen Seidentrocknungs-Anstalten im Monat Oktober 1934:

	1934 kg	1933 kg	Januar-Oktober 1934 kg
Mailand	513,425	250,710	2,970,518
Lyon	255,556	241,803	2,369,087

	1934 kg	1933 kg	Januar-Oktober 1934 kg
Zürich	14,910	10,646	167,607
St. Etienne	10,921	11,768	96,499
Turin	19,751	10,228	143,017
Como	17,498	9,850	147,474

Betriebs-Uebersicht der Seidentrocknungs-Anstalt Zürich

Im Monat Oktober 1934 wurden behandelt:

Seidensorten	Französische. Syrie, Broussa, Tussah etc.	Italienische	Canton	China weiß	China gelb	Japan weiß	Japan gelb	Total	Oktober 1933
	Kilo	Kilo	Kilo	Kilo	Kilo	Kilo	Kilo	Kilo	Kilo
Organzin	1,745	346	—	51	—	204	—	2,346	3,079
Trame	102	75	—	61	43	3,879	—	4,160	3,006
Grège	207	290	—	1,327	—	5,500	1,080	8,404	4,021
Crêpe	—	—	—	—	—	—	—	—	540
Kunstseide	—	—	—	—	—	—	—	—	463
Kunstseide-Crêpe .	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	2,054	711	—	1,439	43	9,583	1,080	14,910	11,109

Sorte	Titrierungen		Zwirn	Stärke u. Elastizität	Nach- messungen	Ab- kochungen	Analysen	
	Nr.	Anzahl der Proben						
Organzin	33	960	19	16	—	1	—	Baumwolle kg 18
Trame	32	819	15	7	—	16	1	Wolle „ 47
Grège	186	5,550	—	5	—	6	—	
Crêpe	4	80	5	1	—	—	10	
Kunstseide	5	70	6	13	—	—	—	
Kunstseide-Crêpe .	15	271	26	17	—	—	13	
	275	7,750	71	59	—	23	24	Der Direktor: Müller.

Schweiz

Die schweizerische Textilmaschinen-Industrie hat auch im Monat Oktober wieder ein gesteigertes Ausfuhrergebnis gegenüber demselben Monat des Vorjahres zu verzeichnen. Verglichen mit dem Monat September (siehe Angaben hierüber in der November-Nummer unserer Fachschrift) hat allerdings die Webstuhlindustrie einen recht hohen Ausfall aufzuweisen. Nachstehende kleine Zusammenstellung zeigt das Monatsergebnis der verschiedenen Industriezweige.

Ausfuhr:	Oktober	
	1933 Fr.	1934 Fr.
Spinnerei- und Zwirnereimaschinen	458,075	775,421
Webstühle	360,801	572,822
Andere Webereimaschinen	388,870	422,929
Strick- und Wirkmaschinen	527,545	416,217
Stickmaschinen, Fädelmaschinen	4,004	24,703

Die Spinnerei- und Zwirnereimaschinen-Industrie ist seit Monaten für Deutschland außerordentlich gut beschäftigt. Trotz seiner eigenen, sehr bedeutenden Spinnerei- und Zwirnereimaschinen-Industrie hat Deutschland im Oktober 1934 für rund 319,000 Fr. schweizerische Maschinen bezogen. Mit einem Betrag von 103,400 Fr. folgt sodann die Tschechoslowakei. Die Maschinenlieferungen nach der Türkei — im Oktober für rund 91,000 Fr. — weisen darauf hin, daß auch dieses Land seine Textilindustrie nach modernen Gesichtspunkten erweitert. Mit über 60,000 Fr. sind auch die Lieferungen nach Argentinien von entsprechender Bedeutung.

Das Ausfuhrergebnis für Webstühle weist gegenüber dem Monat Oktober des letzten Jahres eine Ausfuhrsteigerung von rund 212,000 Fr. auf. Ohne weitere Ueberlegung könnte dasselbe somit für die schweizerischen Webstuhlfabriken als recht erfreulich bezeichnet werden. Bei eingehender Vergleichung der Gewichtsmengen mit den Wertziffern ergibt sich indessen, daß ohne Zweifel eine größere Menge älterer, stillstehender Stühle der schweizerischen Industrie nach dem Auslande abgeschoben wurden. So hat z. B. Deutschland für rund 60 q 20,000 Fr. oder je q 333 Fr. bezahlt, Belgien und Großbritannien durchschnittlich 296 bzw. 285 Fr. je q, während Italien und Frankreich mit 141 bzw. 126 Fr. je q wesentlich unter der Hälfte der erstgenannten Durchschnittswerte liegen. Da die Handelsstatistik leider keinen Aufschluß über die Art der Webstühle, ob Seidenwebstühle, Baumwollwebstühle, ob neue oder gebrauchte Stühle, gibt, ist ein genaues Bild nicht möglich. Italien steht mit Bezügen im Werte von

118,300 Fr. an erster Stelle, mit 92,300 Fr. folgt Frankreich, dann Argentinien mit 84,800 Fr. und Schweden und Spanien mit 70,600 Fr. bzw. 68,600 Fr.

Andere Webereimaschinen verzeichnen gegenüber dem Vergleichsmonat des Vorjahres eine Wertsteigerung der Ausfuhr von rund 34,000 Fr., eine Steigerung der Ausfuhrmenge von 1005 auf 1284 q. Als wichtigste Abnehmer sind zu nennen: Deutschland und Italien mit 56,800 Fr. bzw. 54,000 mit kleinem Vorsprung vor Frankreich mit 48,900 Fr. Jugoslawien und Oesterreich haben für 31,500 Fr. bzw. 30,000 Fr. bezogen.

Die Strick- und Wirkmaschinen-Industrie hat diesmal ein rückläufiges Monatsergebnis aufzuweisen. Der Ausfall gegenüber dem Monat Oktober 1933 beträgt rund 109,000 Fr., oder etwas mehr als 20 Prozent. Gute Kunden dieses Industriezweiges sind immer noch Italien und Frankreich mit Bezügen von 130,000 Fr. bzw. 104,000 Fr., und an dritter Stelle Großbritannien mit einem Betrag von fast 80,000 Fr.

Schwere Verluste bei der A.-G. für Seidenindustrie, Glarus. Diese Firma hat durch die ungünstigen Abschlüsse der Tochtergesellschaften im vergangenen Geschäftsjahr schwere Verluste erlitten. Durch Abschreibungen auf Beteiligungen, durch Betriebsverluste, Lagerentwertungen und Währungsentwertungen entstand für das am 30. Juni 1934 endigende Geschäftsjahr ein Verlustsaldo von 6,7 Millionen Franken. Da die Reserven zur Deckung des Verlustes von 2,7 Millionen Franken vom Vorjahre aufgebraucht wurden, wird der entstandene Verlust auf neue Rechnung vorgetragen. Das Aktienkapital der Gesellschaft beträgt 16 Millionen Franken.

Deutschland

Aus der deutschen Kunstseidenindustrie wird berichtet, daß die Firma Fr. Küttner A.-G. in Pirna eine Sanierung vornehmen und dabei das Aktienkapital von bisher 10 auf 4 Millionen Mark herabsetzen mußte. Die Firma, welche bis anhin ein reines Familien-Aktienunternehmen war, mußte einen Teil der Bankschulden in Aktien umwandeln, wodurch entsprechende Verluste ausgeglichen wurden. Drei Banken, darunter die Schweizerische Kreditanstalt, sind nunmehr im Besitze von 50% des Aktienkapitals, während die andere Hälfte der Gründerfamilie verblieben ist.

Verbot der Zerstörung von Hauswebstühlen. Nach einer soeben erlassenen Verfügung ist in Deutschland jeder Abbau und jede Zerstörung von Haus-(Hand-)Webstühlen, deren sich nach einer Bestandesaufnahme in bäuerlichen Betrieben noch

100,000 (?) befinden sollen, wovon 40,000 in dauerndem Betrieb, verboten worden.

Frankreich

Die Krise in der Lyoner Seidenindustrie macht weitere Fortschritte. Wir haben bereits in der Oktober-Nummer unserer Fachschrift mitgeteilt, daß der Präsident des „Syndicat des Fabricants de Soieries“ von Lyon, Mr. Vautheret, in einer Eingabe den Präsidenten der Republik auf diese beängstigende Tatsache aufmerksam gemacht hat. Nun hat auch das Arbeitersyndikat eine Eingabe gemacht und um Maßnahmen ersucht, um der Notlage zu steuern. Einige Zahlen, die wir der letzten Nummer der „Monatshefte für Seide und Kunstseide“ von Krefeld entnehmen, zeigen am besten den gewaltigen Einfluß der wirtschaftlichen Umwälzungen der jüngsten Zeit. Im Jahre 1932 zählte man in Lyon und Umgebung 411 Webereien und kleine Weberei-Ateliers mit zusammen 59,700 mechanischen Webstühlen. Heute sollen es in 325 Betrieben noch rund 46,000 Stühle sein. Dazu kommen dann noch etwa 4000 bis 5000 Handwebstühle der Heimindustrie. Es mußten somit 86 Betriebe mit 13,700 Webstühlen liquidieren. Wie viele von diesen 46,000 Webstühlen heute tatsächlich beschäftigt sind, gibt der betreffende Korrespondent nicht an. Die Zahl der in der Lyoner Seidenindustrie und in der Seidenband-Industrie von St. Etienne beschäftigten Arbeiter wurde im Jahre 1926 noch auf rund 113,000 beziffert, heute wird sie auf nicht mehr ganz 80,000 geschätzt. In beiden Industriezentren zählte man im Jahre 1926 nach statistischen Angaben noch 3038 selbständige Unternehmer, wobei auch die Heimarbeiter, die keine besoldeten Arbeitskräfte beschäftigten, mitgerechnet sind. Heute, acht Jahre später, sollen es noch etwa 2237 sein; somit ein Rückgang von durchschnittlich 100 je Jahr. Wie sich dieser Verlust auf die einzelnen Unternehmungen, Klein- und Großbetriebe auswirkte, zeigt nachstehende Zusammenstellung:

Lohnempfänger	Zahl der Betriebe	
	1926	1934
—	848	712
1—5	1229	796
6—20	419	323
21—50	247	175
51—100	151	118
101—200	96	81
201—500	40	29
501 und mehr	8	5
	<u>3038</u>	<u>2237</u>

Aus dieser Tabelle geht deutlich hervor, daß die kleinen Betriebe von der Krise am meisten betroffen werden. In der kurzen Zeit von nur acht Jahren sind nicht weniger als 665 solch kleiner Webereiateliers mit bis zu 20 Arbeitern verschwunden. Die Wirtschaftskrise scheint dem Lyoner „Canut“ das Grab zu schaufeln.

England

Zur Notlage der englischen Baumwollindustrie. Es ist allgemein bekannt, daß bis zum Ausbruch des Weltkrieges die Baumwollindustrie von Lancashire die unbestrittene Be-

herrscherin des Weltmarktes für Baumwollwaren war. Seit her hat sich aber die Lage ganz gewaltig zum Nachteil von Lancashire geändert. Einige Zahlen mögen dies beweisen. Im Jahre 1913 führte Lancashire 7,075 Milliarden Quadratyards Baumwollwaren aus; im vergangenen Jahre noch 2,031 Milliarden Quadratyards. In einem Zeitraum von 20 Jahren ein Rückgang um über 71%. Es ist daher sehr leicht verständlich, wenn man von einem Niedergang und einer Notlage der englischen Baumwollindustrie spricht. Man fragt nach den Ursachen. Sie sind verschiedener Art. In England ist man um eine Antwort nicht verlegen. Wie ein Korrespondent der „N. Z. Z.“ kürzlich mitteilte, schiebt man in allen Kreisen der dortigen Baumwollindustrie, in 99 von 100 Fällen, die Ursache dem japanischen Dumping zu. Tatsache ist, daß die zähen Japaner Schritt um Schritt mit ihren billigen Erzeugnissen zuerst die Märkte im Fernen Osten eroberten und nunmehr, stetig vordringend, ein Land nach dem andern systematisch bearbeiten. Dadurch machen sie nicht nur der englischen, sondern der gesamten europäischen Baumwollindustrie eine ganz gewaltige Konkurrenz. Durch die ganz anders gearteten Lebensverhältnisse der japanischen Arbeiter, durch die außerordentlich tiefen Löhne und eine lange Arbeitszeit ist die japanische Industrie natürlich ganz wesentlich begünstigt. Ein weiterer, und wahrscheinlich ebenso wesentlicher Vorteil liegt in der modernen Organisation der japanischen Baumwollindustrie, die sowohl in der Spinnerei und Weberei mit den neuesten Maschinen und Automaten-Webstühlen arbeitet, während die englische Industrie konservativ und rückständig geblieben ist.

Darüber mögen einige Angaben des Berichterstatters der „N. Z. Z.“ Aufschluß geben. Er schreibt, daß die Baumwollindustrie von Lancashire ohne eine vollständige Umstellung heute kaum noch lebensfähig sei. „Der Industriezweig setzt sich aus rund 1000 Spinnereien, 900 Webereien und 250 gemischten Betrieben zusammen. Nahezu alle diese Betriebe sind Klein- und Mittelbetriebe. Die Großbetriebe lassen sich an den Fingern einer Hand aufzählen. Gegenüber der Vorkriegszeit hat sich die Spindelzahl um knapp 15% auf 50,2 Millionen vermindert, die Anzahl der Webstühle um 25% auf 600,000 (18% der 1933 in der Welt vorhandenen Webstühle). Ein großer Teil dieser Spindeln und Webstühle steht still. Nach einer Untersuchung von John Ryans, eines der besten Kenner der britischen Baumwollindustrie, sind die technischen Anlagen Lancashires größtenteils veraltet. Von 258 kontrollierten Fabrikgebäuden stammen 65 aus der Zeit vor 1860, und weitere 155 sind vor 1900 gebaut worden, während nur 10 in den letzten zwanzig Jahren errichtet worden sind. Ueber 42% der erfaßten Webstühle sind vor 1900 gebaut worden. Gegen 37% der Mulespindeln sind ebenso alt, während weitere 40,8% zwischen 1900 und 1910 eingestellt wurden. Für die Ringspindeln lauten die Zahlen 24% und 37,7%“. Der Korrespondent bemerkt dann weiter: „Diese Ziffern zeigen bereits in einer solch überzeugenden Weise die technische Rückständigkeit der Baumwollindustrie von Lancashire, daß es überflüssig ist, durch einen Vergleich mit der technischen Einrichtung der übrigen Baumwollherzeuger und insbesondere Japans die Ueberlegenheit Lancashires nachzuweisen“.

ROHSTOFFE

Italienische Coconernte. Die Coconernte des Jahres 1934 hat einen Gesamtbetrag von 28,8 Millionen kg frische Cocons ergeben, gegen ungefähr 34 Millionen kg im Jahr 1933. 13,1 Millionen kg oder 45% der Gesamterzeugung entfallen auf die Provinz Venedig, 8,9 Millionen kg auf die Lombardei und 3,4 Millionen kg auf das Piemont. Die Zahl der Züchter stellte sich auf rund 370,000.

Seidenwerbung in Italien. Die italienische Seidenzucht und -Spinnerei, die immer noch zu den wichtigsten Landesindustrien gehört, macht seit langem schwere Zeiten durch, da die Ausfuhr italienischer Rohseiden aus Preisgründen (Wettbewerb der asiatischen Grègen) und auch infolge der schlechten Lage der Seidenweberei im allgemeinen, in starkem Rückgange begriffen ist. So sind in den ersten acht Monaten dieses Jahres nur noch rund 1 Million kg italienische Grègen ausgeführt worden, gegen 2,6 Millionen im gleichen Zeitraum 1933. Die

Regierung sucht nun mit allen Mitteln die Seidenzucht dem Lande zu erhalten und hat zu diesem Zweck schon große Summen, insbesondere in Form von Prämien, an die Seidenzüchter und -Spinner ausgegeben. Das italienische Gesetz zum Schutze des Namens Seide liegt in der gleichen Linie und die Werbung für den Gebrauch von Seidenstoffen wird in großem Maßstabe betrieben. Die „Mitteilungen über Textilindustrie“ haben schon verschiedene Male über besondere Veranstaltungen in den italienischen Städten berichtet, die die Kaufleute des italienischen Publikums für italienische Seidenstoffe anregen sollen. Als neue Maßnahme ist der Beimischungszwang von Seide in Wollgewebe zu erwähnen, wie auch die Herstellung von Seidengeweben durch die Baumwollindustrie. Da aus bekannten Gründen die Ausfuhr auch italienischer Seidenwaren in Abnahme begriffen ist, so muß das Inland den Ueberschuß dieser künstlich großgezogenen Erzeugung aufnehmen. Zu diesem Zweck ist u. a. die Verwendung von Sei-